

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/207

Status:

öffentlich

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) - Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Auslegung des Entwurfes der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen einschließlich der Begründung nach § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) wurde am 31.05.2021 durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich beschlossen (siehe Vorlagen Nr. 21/052).

Bei dieser Änderung handelt es sich im Wesentlichen um eine Verschiebung der Lohne/Fußgängerzone (Anbindung von der Osterstraße an das geplante Parkhaus) in östlicher Richtung in den Bereich des Grundstückes Osterstraße 38 (Das Gebäude wurde inzwischen durch die Stadt Aurich abgebrochen).

Im Bereich der ursprünglichen Lohne/Fußgängerzone (Bebauungsplan Nr. 298) zwischen den Gebäuden der Osterstraße 32 (Baudenkmal) und der Osterstraße 28/30 wird ein Kerngebiet festgesetzt.

Die Bearbeitung des Entwurfes wurde inzwischen abgeschlossen, so dass nunmehr der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten für die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens an. Die Kosten für die Bearbeitung der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 belaufen sich auf ca. 4.300,00 € (inklusive Erstellung Plangrundlage) und stehen im Ergebnishaushalte der Stadt Aurich unter 2104-02-02 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 /2.Änderung dient u.a. der Erschließung der geplanten Nutzung (Kunstschule und MachMitMuseum) in den Gebäuden Osterstraße 40,42,44. Diese Einrichtung hat im Bereich Kultur und Bildung eine sehr hohe Bedeutung für die Stadt Aurich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch diese Bebauungsplanänderung werden Auswirkungen auf den Klimaschutz nicht erwartet.

Anlagen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298/2.Änderung (Osterstraße) mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen

Nur in Session hinterlegt:

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298/ 2.Änderung

gez. Feddermann